werden. Um 1700 ergaben die Überschüsse der Hauptsalzkasse und der Lizenteinrichtung bei dem damals vorteilhaften System der Verpachtung etwa 45000 fl. jährlich, um dann im Laufe des 18. Jahrhunderts an die dritte Stelle aller kursächsischen Staatseinnahmen zu treten. War 1719 bereits 74819 Taler Reineinnahme erzielt worden, so ergab das Jahr 1733 143070 Taler, von denen 41638 Taler auf die Hauptkasse, 51432 Taler auf den Salzlizent und 50000 Taler auf die inzwischen entstandenen Salzkokturen Artern und Kösen entfallen[1]); und das Jahr 1771 ergab sogar annähernd 200000 Taler[2]). Diese grofsen Einnahmen aus dem Salzwesen trugen in den siebziger Jahren des vorigen und den ersten Jahrzehnten unseres Jahrhunderts wesentlich dazu bei, dem kursächsischen Staat aus den Finanznöten wieder herauszuhelfen, in die er durch den Siebenjährigen Krieg und die napoleonischen Kriege gestürzt worden war. Die Salzeinkünfte stiegen auch nach der am 18. Mai 1815 erfolgten Abtretung der im 18. Jahrhundert gewonnenen inländischen Salinen an Preufsen, als das Salzregal wie im 17. Jahrhundert nur noch in einem Handelsmonopol ausgeübt wurde, und erreichten 1847 mit einem Bruttoertrag von 824375 Taler und einem Reinertrag von 459671 Taler ihre gröfste Höhe[3]).

Diese grofse Vermehrung ist aber nicht allein auf bessere Betriebseinrichtungen und den Bevölkerungszuwachs zurückzuführen, sondern beruht auch zum grofsen Teil auf der immer höheren Steuer, die in dem Verkaufspreis neben Zins und Unternehmergewinn als eigentlicher Monopolgewinn erhoben wurde. Dies führt uns drittens auf die Bedeutung der Entwickelung des Salzwesens in steuerpolitischer und sozialpolitischer Hinsicht.

Hier ist nun für das 16. und das beginnende 17. Jahrhundert festzuhalten, dafs die kursächsische Kammer, basierend auf den von Kurfürst August überkommenen Anschauungen, mit ihren Salzhandelsunternehmungen keinen besonderen Monopolgewinn machen wollte und auch in den meisten Fällen tatsächlich nicht machte.

Um den Untertanen das Salz nicht zu verteuern, wurde der Grenzzoll 1631 nur auf das durchgehende Salz gelegt, und nach den Lieferungskontrakten mit den Städten gab der

---

[1]) Nach gütiger Mitteilung des Herrn Dr. R. Wuttke.
[2]) Loc. 31850 Gen. 68a fol. 51a, 63b ff., 29a.
[3]) Zeitschr. des Statistischen Bureaus des Kgl. Sächs. Ministeriums des Innern IV. Jahrg. Tab. 41.

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden